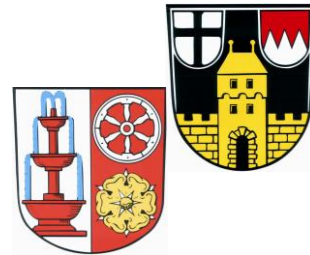


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.10.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger	geschäftl. Gründe
Hofmann, Horst	geschäftl. Gründe
Seubert, Elmar	krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Kirchenberg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch/Vorstellung des Entwurfs des Planungsbüros Stubenrauch/Billigung der Planung u. Beschluss über die Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 18.09.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kirchenberg“ beschlossen. In der heutigen Sitzung erfolgt die Vorstellung der Planung durch das Büro Stubenrauch. Es entstehen nach derzeitiger Planung 11 Bauplätze.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Für die Anwendung des § 13 b BauGB gilt bis zum 31.12.2019 § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anwendbar.

Die wesentlichen Ziele und Inhalte des aufzustellenden Bebauungsplans werden durch das in der Sitzung anwesende Planungsbüro vorgetragen und ausführlich erläutert. Das Plangebiet umfasst die Fl. Nrn. 3158 und 3159 und Teilfläche der Wegfläche Fl. Nr. 3160.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“ wird in seinen vorgetragenen Grenzen Fl. Nrn. 3158 und 3159 und Teilfläche der Wegfläche Fl. Nr. 3160. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) aufgestellt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“ werden erlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kirchenberg“ und den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Aufhebung des Bebauungsplans "Schlossberg" Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018 die Aufhebung des Bebauungsplans Schlossberg beschlossen.

In der heutigen Sitzung liegt der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit zeichnerischem und textlichem Teil vor. Der zeichnerische Teil zeigt die Grenzen des Bebauungsplanes Schlossberg und damit auch den Umgriff der durch die Aufhebung betroffenen Flächen auf. Der textliche Teil führt die Gründe der Aufhebung auf. Durch die bisherigen Festsetzungen sind die heutigen Bauepflogenheiten nicht umsetzbar, auch zeigt das Gebiet, dass die Festsetzungen bisher in vielen Fällen nicht eingehalten wurden. Dies zeigt sich besonders an den gegebenen Dachformen. Auch sind die Festlegungen der GRZ und GFZ in einem sehr niedrigen Bereich angesetzt und beeinträchtigen die in heutiger Zeit gewünschten baulichen Ausführungen. Der Bebauungsplan zeigt sich nach 36 Jahren Gültigkeit mit Festsetzungen, die nicht mehr sinnvoll umgesetzt werden können. Im Gebiet befinden sich heute nach 36 Jahren noch 14 Grundstücke, welche unbebaut oder nur mit einem Nebengebäude bebaut sind. Die Aufhebung dient somit auch der „Nachverdichtung“ durch die Nutzung der brachliegenden Bauflächen. Es wird darum gebeten, den Entwurf zu billigen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ in der Fassung vom 16.10.2018 soll durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsaufhebung „Schlossberg“ in der Fassung vom 16.10.2018 soll durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Kanalsanierung Kindergarten Böttigheim
--

Sachverhalt:

Bei der Kanalbefahrung am 05.03. und 15.03.2018 der Grundleitungen des Kindergartens Böttigheim wurden Risse und Ausbrüche im Kanal festgestellt. Zur Sanierung der Brüche und Risse unter der Bodenplatte des Gebäudes wurden seitens der Verwaltung Firmen angefragt, mit der Bitte, ein Angebot für eine Inlinersanierung zu unterbreiten. Die Firma Kanal Roos aus Marktheidenfeld lehnte dies ab und legte nahe, die Bodenplatte entsprechend zu öffnen, um einen Austausch vornehmen zu können. Die Firma Kanal Türpe legte mit Datum 6. Sep. 2018 ein Angebot für eine grabenlose Kanalsanierung vor. Diese beläuft sich auf 12.653,87 €. In diesem Preis sind ggfs. notwendige kleinere Bauöffnung, um an die Zugangsöffnungen zum Leitungsnetz zu gelangen, nicht enthalten. Diese müssten durch den Bauhof erstellt werden.

Die Arbeiten müssen in den Ferien des Kindergartens durchgeführt werden, da die Grundleitungen nur eingeschränkt nutzbar sein werden. Zwingend notwendig ist die Maßnahme, da sich die Ausbrüche mit fortschreitender Zeit vergrößern und hier Abflussprobleme entstehen werden.

Am 02.10.2018 fand ein abklärendes Gespräch mit Herrn Schebler vom Büro Breunig-Ruess-Schebler, Marktheidenfeld, statt. In diesem wurde geklärt, dass die Inlinersanierung für den Bereich der Leitungen unter der Bodenplatte zielführend ist und die Bedenken eines „Eindrückens / Einreisens“ des Inliners unbegründet sind. Seitens des Büros wurden keine Bedenken gegen die Inlinersanierung vorgebracht. Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

Beschluss:

Die defekte Kanalgrundleitung des Kindergartens Böttigheim wird, soweit diese unter der Bodenplatte defekt ist, im Inlinerverfahren saniert. Die Firma Kanal-Türpe wird gemäß dem vorliegenden Angebot mit der Sanierung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Bachpflegemaßnahmen durch einen externen Dienstleister
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund des Umstandes, dass einige Bachläufe nur per Hand freigehalten werden können und Mäharbeiten, Baum-, Stauch- und Gehölzrückschnitte nur unter viel Zeitaufwand möglich sind, die Mainfränkischen Werkstätten gebeten, für die Böschung am Mühlbach und entlang des Grenzzauns der Kläranlage, ein Angebot vorzulegen. Die Mainfränkischen Werkstätten haben bereits den Grünwall in der Schulbrunnenstraße zurückgeschnitten. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Arbeiten in einer guten Qualität ausgeführt werden. Daher ist die Verwaltung nunmehr für die anstehende Maßnahme ebenfalls an die Mainfränkischen Werkstätten herangetreten.

Angesetzt sind für die Böschung Mühlbach 120 Arbeitsstunden nebst entsprechenden Gerätschaften. Für den Bereich Kläranlage wird mit 80 Arbeitsstunden nebst entsprechenden Gerätschaften gerechnet. Der Stundensatz ist erheblich preisgünstiger als ein Einsatz des Bauhofpersonals, das neben der Freihaltung viele andere Aufgaben noch erledigen muss.

Zudem ist eine Anrechnung der Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe möglich. Nicht zuletzt wird mit diesem Auftrag ein sozialer gesellschaftlicher Beitrag geleistet.

Angeboten werden die Arbeiten zu einem Gesamtpreis von 7.510,33 €.

Beschluss:

Die Mainfränkischen Werkstätten werden gemäß dem vorliegenden Angebot vom 09.10.2018, Angebotsnummer AR1801022, mit den Grünarbeiten am Bachlauf des Mühlbaches und der Kläranlage zum Bruttopreis von 7.510,33 € beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschluss zur Baumsituation vor der Kapelle im Friedhof Neubrunn

Vor der heutigen Sitzung hat ein Ortstermin im Friedhof Neubrunn stattgefunden.

Durch den Sturm am Markttag ist die Kapelle im Friedhof durch abgebrochene Teile einer dort befindlichen Thuja beschädigt worden.
Einer der beiden Thujabäume im Bereich der Kapelle muss aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen entfernt werden. Der zweite Baum sollte aufgrund der Ansicht ebenfalls entfernt werden. Gleichzeitig sollten wieder zwei neue Bäume gepflanzt werden. Hierzu wird der Fachberater im Landratsamt, Herr Gerner, befragt.
Die Art der Bäume wird festgelegt, sobald Vorschläge vom Fachberater vorliegen.
Eine Neupflanzung wird für 2019 vorgesehen.

Beschluss:

Die beiden Thujabäume an der Kapelle werden entfernt und Ersatzpflanzungen im nächsten Jahr vorgenommen. In einer weiteren Sitzung wird die Art der Bäume beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Antrag Hundeschwimmen zum Saisonabschluss im Freibad Neubrunn

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 01.10.2018 regt Herr Köppel an, nach Saisonende im Freibad Hundeschwimmen anzubieten. Als Voraussetzung für die Hundeteilnahme sieht Herr Köppel die Notwendigkeit, dass der Hund registriert ist und eine Hunde-Haftpflichtversicherung besteht. Herr Köppel sieht hier eine zusätzliche Einnahmequelle für den Markt Neubrunn.

Angeregt wird dieses Hundeschwimmen für das Ende der Saison 2019.

Die Verwaltung bringt nachfolgende Überlegungspunkte in die Diskussion mit ein.

Das Wasser muss zwar für die Hunde weder gechlort, noch beheizt werden, enthält aber durch den Schwimmbetrieb entsprechende Chlorwerte. Ein Umwälzen des Wassers ist auch nicht nötig, dennoch wird es wohl nicht gänzlich zu verhindern sein, dass sich Hundehaare in den Ablässen oder Filtern sammeln werden. Die Bereiche der Umkleiden und Sanitäranlagen müssten vor einem Zutritt durch die Hunde geschützt werden. Auch müsste dafür Sorge getragen werden, dass keine Hundehinterlassenschaften auf dem Gelände verbleiben.

Nachdem das Becken komplett mit Folie bis über die Überlaufrinne hinaus ausgekleidet ist, wäre zu klären, wie die Hunde das Becken verlassen, ohne die Folie zu beschädigen.

Beim Eintritt sind neben der Registrierung und der Kontrolle der Haftpflicht, nach Ansicht der Verwaltung auch die Impfpässe der Hunde zu kontrollieren. Zudem sind nur Hundebesitzer mit „verträglichen“ Hunden zuzulassen. „Listenhunde“ und Hunde, die einen Maulkorb tragen müssen, erhalten keinen Zutritt.

Für diese Kontrolle müsste seitens des Marktes Neubrunn entsprechend Personal bereitgestellt werden, zudem ist eine Becken- und Geländeaufsicht nötig.

Es ist richtig, dass viele Bäder dieses Hundeschwimmen anbieten und weitere Einnahmen erzielt werden können. Es sind aber auch weitere Ausgaben durch Aufsichten gegeben. Es obliegt der Entscheidung des Gemeinderates, ob das Hundeschwimmen im Schwimmbad zum Ende der Saison im Jahr 2019 angeboten werden soll.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Aufwand zu groß ist. Außerdem werden die Hundehinterlassenschaften als problematisch angesehen.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Köppel vom 1.10.2018, nach Saisonende 2019 im Freibad Hundeschwimmen anzubieten, wird stattgegeben.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

TOP 7 Überlegungen zur zukünftigen Verwendung von Glyphosat auf Pachtflächen des Marktes Neubrunn

Sachverhalt:

Was ist Glyphosat?

Glyphosat ist das meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel der Welt und ein sogenanntes "Totalherbizid". Es tötet jede Pflanze, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Herbizideinsatz überlebt. Bekannt ist es vor allem unter dem Markennamen "Roundup". Glyphosat ist laut Krebsforschungsagentur der WHO wahrscheinlich krebserregend beim Menschen – und es trägt maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft bei.

Nach der EU Entscheidung ergreifen jetzt immer mehr Kommunen die Initiative und diskutieren über den Glyphosateinsatz auf verpachteten gemeindlichen Flächen. Derzeit sind dies an die hundert Kommunen in Deutschland, Tendenz steigend. Im näheren Umfeld sind derzeit die Gemeinden Waldbüttelbrunn, Kreuzwertheim und Marktheidenfeld bekannt, welche den Glyphosateinsatz auf verpachteten gemeindlichen Flächen untersagen.

Derzeit hat der Markt Neubrunn die landwirtschaftlichen Nutzflächen und diverse Gärten verpachtet. Es wäre zu überlegen, die Pachtverträge anzupassen und die Nutzung von Glyphosat und Neonicotinoiden, welche für das Bienensterben verantwortlich gemacht werden, zu untersagen. Ob die Verbote eingehalten werden, kann der Markt Neubrunn nicht überprüfen. Ebenso wenig kann aber ein Vermieter überprüfen, ob der Mieter in der Wohnung raucht und damit gegen den geschlossenen Mietvertrag verstößt.

Der Markt Neubrunn hat nicht die Möglichkeit, Glyphosat oder Neonicotinoide als solche zu verbieten. Aber es stehe durchaus in der Macht der Kommune, die eigenen Pachtverträge so zu gestalten, dass diese Herbizide ausgeschlossen sind.

Es ist zu entscheiden, inwieweit in neuen Pachtverträgen die Nutzung von Glyphosat und Neonicotinoiden untersagt werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik und kommt zu dem Schluss, dass Glyphosat und Neonicotinoide verboten werden sollen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Neubrunn zur Ökomodellregion gehört.

Die bereits bestehenden Pachtverträge sollen möglichst angepasst werden, indem ein Zusatz über das Verbot aufgenommen wird. Der jeweilige Vertragspartner muss dies jedoch nicht akzeptieren. Die Verträge könnten in diesem Fall gekündigt und neu mit dem Zusatz des Verbots ausgeschrieben werden.

Die betroffenen Vereine werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Glyphosat und Neonicotinoide verboten ist.

TOP 7.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Peter Dengel

Beschluss:

Gemeinderat Peter Dengel ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7.2 Beschluss zur zukünftigen Verwendung von Glyphosat

Beschluss:

Auf gemeindlichen Pachtflächen werden Glyphosat sowie Neonicotinoide verboten. Bei den bestehenden Pachtverträgen wird bei Zustimmung der Pächter ein Nachtrag über das Verbot eingefügt. Sollte ein Pächter nicht damit einverstanden sein, wird der Pachtvertrag fristgerecht gekündigt und neu ausgeschrieben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Anschaffung einer Breitwasserrutsche für das Freibad Neubrunn

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat für das Freibad Neubrunn, wie bereits in einer früheren nicht öffentlichen Sitzung erläutert, eine Breitwasserrutsche angefragt. Die Rutsche sollte aus Edelstahl sein, Plattform des Rutscheneinstiegs bei ca. 3 m, Rutschenlänge ca. 10 Meter, Rutschenbreite 3 m.

Angefragt wurde die Rutsche bei drei Anbietern.
Alle drei Anbieter haben ein Angebot für eine Breitwasserrutsche abgegeben.

Die Preisspanne liegt zwischen rund 44.000 € - 52.000 € netto.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 9 Anschaffung Mobiliar Kindergarten Böttigheim - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2018 sind Mittel für die Anschaffung von Mobiliar für den Kindergarten in Böttigheim eingeplant. Angeschafft werden sollen Stühle und Tische für die Kinder und als Ersatz ein Regal und ein Schrank zur Lagerung div. Materialien. Es wurden in Absprache mit dem Kindergartenteam die Spezifikationen festgelegt und für die Beschaffung drei Anbieter angefragt.

Alle drei Anbieter haben ein Angebot abgegeben. Die Preisspanne liegt zwischen rund 4.400 € - 7.400 €

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Gehwegsanierung in der Unteraltertheimer Straße
--

Das Planungsbüro BRS hat aufgrund der Beschlusslage aus der Sitzung vom 18.09.2018 die Planungen überrechnet und mit Schreiben vom 08.10.2018 mitgeteilt, dass der Gehweg 1 bei Beibehaltung der Hochbordsteine und Fällung der bestehenden Bäume durch den Bauhof des Marktes Neubrunn rund 17.000 € brutto kosten wird. Die Kosten für den Gehweg Nr. 2 werden sich auf ca. 40.000 € brutto belaufen. Für den Gehweg Nr. 3 sind ohne Erneuerung der Bordsteine brutto 7.000 € anzusetzen.

Die Verwaltung wird gemäß Beschlusslage aus der Sitzung vom 18.09.2018 die entsprechende Ausschreibung veranlassen und die Maßnahmen im Haushalt 2019 einplanen.

TOP 10.2 Ablesen der Wasserzähler

Das Ablesen der Wasserzähler ist abgeschlossen. Von 1060 erfassten Zählern sind 750 abgelesen worden. Der Verbrauch der restlichen Wasserzähler wird geschätzt. Die auswärtigen Eigentümer sind angeschrieben worden. Erstmalig sind über das Bürgerportal auf der Homepage 70 Ablesungen eingegangen.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Termine Bürgerversammlungen
--

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt nach Terminen für die Bürgerversammlungen. Es sind noch keine Termine festgelegt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin